



Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021

Schutzkonzept

1. Grundlage

Aktuelle Bestimmungen von Kanton und Bund in Sachen Verhaltens- und Hygienemassnahmen zu COVID-19.

2. Ziel des Konzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung der Gemeindeversammlung gewährleisten. Dabei wird dem Schutz der Gesundheit der Stimmberechtigten und Gästen höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Stimmberechtigten und Gäste gefragt.

3. Ausgangslage

Die Durchführung der Gemeindeversammlung ist für den demokratischen Prozess und das Funktionieren der Gemeinde von grosser Bedeutung. Gemeindeversammlungen sind öffentlich, eine Teilnahmebeschränkung oder ein vollständiger Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht zulässig. Aufgrund dessen wird die Gemeindeversammlung vom Freitag, 18. Juni 2021 im gewohnten Rahmen, jedoch unter Einhaltung der Schutzmassnahmen, durchgeführt.

Verantwortlich für das Schutzkonzept ist der Gemeinderat Gansingen.

4. Räumlichkeit und Sitzordnung

Die Gemeindeversammlung findet in der Turnhalle Gansingen statt. Die Fenster bleiben während der Versammlung geöffnet, sofern es das Wetter zulässt.

Die Stühle werden soweit wie möglich mit Abstand aufgestellt. Die Versammlung wird in zwei Sektoren mit verschiedenen Eingängen eingeteilt, der Zutritt und die Einteilung zu den Sektoren erfolgt vor Ort durch die Stimmenzähler.

5. Eingangskontrolle

Bei der Eingangskontrolle müssen die Stimmrechtsausweise wie gewohnt abgegeben werden. Hierzu werden alle Teilnehmer/innen gebeten, ihre Telefon-/Handynummer auf dem Stimmrechtsausweis zu ergänzen. Teilnehmende Gäste sowie Vertreter der Presse haben ebenfalls ihre Kontaktdaten anzugeben. Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden ersucht, sich frühzeitig bei der Eingangskontrolle einzufinden. Alle werden gebeten die Sicherheitsabstände beim Anstehen einzuhalten und **die Maske zu tragen.**



6. Verhaltensregeln für Stimmbürger/innen und Gäste der Versammlung

- Das Tragen einer **Schutzmaske ist obligatorisch**. Die Gemeinde stellt den Teilnehmenden Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Um den Kontakt mit anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren, wird empfohlen, eigene Schutzmasken mitzunehmen.
- Personen mit Krankheits-Symptomen oder welche sich in Quarantäne befinden, müssen auf die Teilnahme an der Gemeindeversammlung verzichten.
- Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sie werden jedoch ermutigt, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.
- Die Garderobe steht nicht zur Verfügung, die Teilnehmenden werden gebeten, die Jacken und Mäntel mit an den Platz zu nehmen.
- Beim Ein- und Austreten in das Versammlungslokal sind die Sicherheitsabstände einzuhalten.
- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen und beim Verlassen des Versammlungslokals die Hände zu desinfizieren.
- Auf Händeschütteln oder Begrüssungs-/Verabschiedungsküsse ist zu verzichten.
- Wer eine Wortmeldung / einen Antrag stellen möchte, begibt sich zum nächststehenden Mikrofon in seinem Sektor.
- Im Anschluss an die Versammlung findet kein informeller Austausch in irgendeiner Form unter den Teilnehmenden oder mit dem Gemeinderat statt.
- Um das "Contact Tracing" sicherzustellen, werden die Stimmrechtsausweise mit Angabe der Telefonnummer gesammelt und aufbewahrt. Auch für die teilnehmenden Gäste gilt, sich bei der Eingangskontrolle zu melden und die Kontaktdaten anzugeben.
- Der Gemeinderat macht aktiv auf die Tracingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindekanzlei zu informieren.

7. Information / Kommunikation

- Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage der Gemeinde Gansingen aufgeschaltet und bei Änderungen der Massnahmen durch den Bund oder Kanton stets aktuell gehalten bzw. angepasst.
- Zu Beginn der Versammlung wird auf den Inhalt des Schutzkonzeptes hingewiesen.